

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1940)

Heft: 963

Artikel: The mobilisation order in case of surprise attack issued on April 18th by the Federal Council and army command

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-691374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bourhood into the canton Thurgau where they are employed in near-by factories.

Several arrests have been made in Solothurn and Geneva of people who will be charged with starting or disseminating false rumours.

No great hurry and enthusiasm is displayed by the Basle property owners to install the air raid shelters decreed by the local authorities. These shelters, about 4,000 for the present, are to be erected in houses selected by the town surveyor and are estimated to cost between Frs.1,000 to Frs.2,000, against which the municipality will grant a subsidy of 40%. The remaining 60% will have to be borne by the owners and tenants.

At the General Meeting of the Swissair, in Basle, the accounts for last year were approved; the balance sheet closes with a loss of Frs.5,978 against a profit of Frs.12,838 for the previous period.

The first foreign war plane landed in Switzerland early last Sunday week. It was a twin-engined Bomber Dornier 21 which circled over Basle signalling his intention to land. The searchlights of the airport were put into operation and large crowds in the streets witnessed the strange spectacle. The plane is stated to have come from the north of Germany and the reason for the forced landing is said to be loss of direction(!) and shortness of fuel. A caricature of the

First Lord of the British Admiralty adorned the side of the machine which was, of course, taken care of by the Swiss Army command whilst the flight lieutenant and the crew of three were interned.

The director of a so-called school for parachutists in Basle has been sentenced to five months imprisonment and an accomplice to three months. Through newspaper advertisements they found a few dare-devils who paid Frs.500 each for a course. After they had obtained a certificate of efficiency the pupils were to be organised into a travelling troupe to give exhibitions at all the principal airfields; on account of its novelty this was held out as a very lucrative undertaking. Further money had to be paid for the equipment of this aerial expedition which is to start operations at some future date.

The northern part of Switzerland is experiencing a chain letter writing craze threatening the breaker of the chain with dire consequences. Warnings have been issued by the police in order to stop this imposition.

THE MOBILISATION ORDER IN CASE OF SURPRISE ATTACK ISSUED ON APRIL 18th BY THE FEDERAL COUNCIL AND ARMY COMMAND (German text).

Kriegsmobilmachung bei Ueberfall.

“Der Bundesrat und das Armeekommando halten es für notwendig, die nicht unter den Waffen stehenden Wehrmänner mit denjenigen Massnahmen bekannt zu machen, die bei einem Ueberfall auf unser Land durch eine feindliche Macht vorgesehen sind.

Bei Kampfhandlungen an der Grenze oder im Landesinnern wird die “Kriegsmobilmachung bei Ueberfall” angeordnet. Die Bekanntmachung erfolgt alsdann durch Plakatanschlag, Radio, Kurier, Ausruf, Sturmglöckchen, Abwurf des Plakats durch Flieger.

Im Falle einer “Kriegsmobilmachung bei Ueberfall” haben sich sofort zu stellen:

1. Sämtliche Wehrmänner, vollständig ausgerüstet und bewaffnet:

a) Urlauber, bei ihrem Stabe oder ihrer Einheit, die sie auf dem kürzesten Wege, mit irgendwelchem Mittel zu erreichen haben;

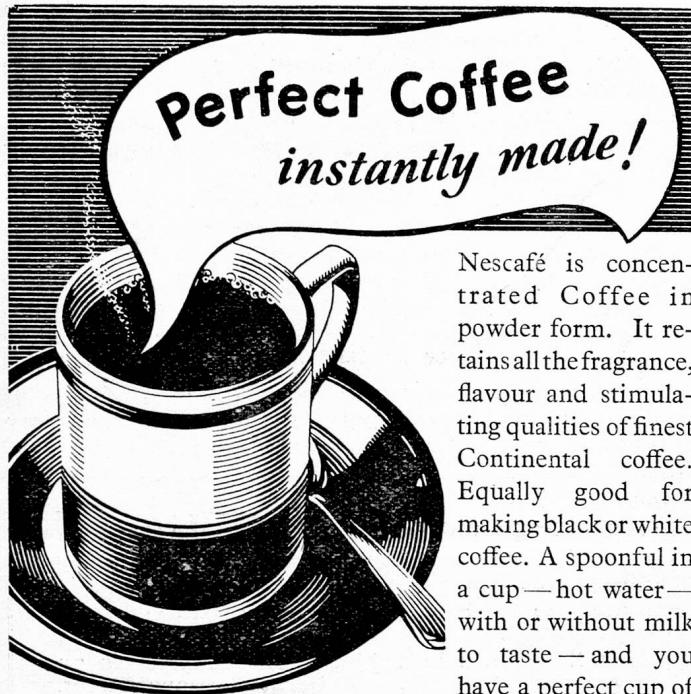
b) Auf Pikett entlassene Wehrmänner auf ihren Korpssammelplätzen;

c) Mobilmachungsfunktionäre, das Personal des Munitionsdienstes, die Organe des Flieger-Beobachtungs- und Melddienstes, die Organe des passiven Luftschatzes, die Mineur-Detachements auf den ihnen bekannten Sammelplätzen.

Die den Stäben und Einheiten der Feldarmee sowie den Heeresanstalten zugeteilten Hilfsdienstpflichtigen und die Formationen des bewaffneten Hilfsdienstes auf ihren Korpssammelplätzen.

Sollte dies nicht möglich sein, so begeben sich alle diese Wehrmänner und Hilfsdienstleute auf den nächstgelegenen Korpssammelplatz, wo sie sich melden.

2. Unbewaffnete Hilfsdienstpflichtige gemäss dem in ihrem Dienstbüchlein enthaltenen Mobilmachungszettel.



From
Leading Grocers

1/3 and
2/- Tins

NESCAFÉ
A NESTLÉ'S PRODUCT

Copyright (8)

3. Stellungspflichtige Pferde, Saumtiere und Motorfahrzeuge haben sich unverzüglich auf ihrem Stellungsplatz zu stellen.

Es haben nicht einzurücken :

a) Kriegsdispensierte, d.h. die gemäss Dispensationszettel dauernd oder bis auf weiteres Dispensierte. Alle übrigen Dispensierte haben wie die andern Wehrpflichtigen gemäss Ziffer 1 und 2 hievor einzurücken.

b) Die ins Ausland Beurlaubten.

Alle Wehrmänner stehen sofort mit der Anordnung der "Kriegsmobilmaehung bei Ueberfall" unter den Gesetzen und Gebräuchen des Landkrieges. Jeder Offizier hat die Pflicht, alle Wehrmänner zu sammeln und mit ihnen in rücksichtloser Schärfe gegen Fallschirmabspringer, Luftinfanterie und Saboteure vorzugehen. Wo keine Offiziere und Unteroffiziere zugänglich sind, handelt jeder Soldat, unter Anstrengung aller Kräfte, aus eigener Initiative.

Sobald es sich zeigt, dass in einer Ortschaft die Angriffe des Feindes oder seiner Mitläufer mit den Organisationen der Territorialtruppen und des bewaffneten Hilfsdienstes bewältigt werden können, haben die übrigen Wehrmänner mit allen Mitteln zu versuchen, ihren Stab oder ihre Einheit oder den nächsten Korpssammelplatz zu erreichen. Es muss vermieden werden, dass in Ortschaften allzu viele Leute in Bereitschaft bleiben und durch diese Zersplitterung die Kräfte der Fronttruppen geschwächt werden.

Wenn durch Radio, Flugblätter und andere Mittel Nachrichten verbreitet werden sollten, die den Widerstandswillen von Bundesrat und Armeeleitung anzuweichen, so sind solche Nachrichten als Erfindung der feindlichen Propaganda zu betrachten. Unser Land wird sich gegen jeden Angreifer mit allen Mitteln und aufs äusserste verteidigen.

Die Zivilbevölkerung hat in einer solchen Lage Ruhe und Ordnung zu bewahren, sich in ihren Wohnungen oder Arbeitsplätzen aufzuhalten, alle Strassen und Plätze zu räumen und den Anordnungen der gesetzmässigen Behörden vollen Gehorsam zu leisten."

Im Namen des schweizerischen Bundesrates :

Der Bundespräsident :

Der General :

Pilet-Golaz.

Guisan.

Der Vizekanzler :

Leimgruber.

Telephone Numbers :
MUSEUM 4302 (Visitors) Established
MUSEUM 7055 (Office) Over
Telegrams : SOUFFLE over
WESDO, LONDON 50 Years.

"Ben faranno i Paganî"
Purgatorio C. xiv. Dante
"Venir se ne dee giu
tra' miei Meschini."
Dante. Inferno. C. xxvii.

PAGANI'S RESTAURANT

GREAT PORTLAND STREET, LONDON, W. 1.

LINDA MESCHINI
ARTHUR MESCHINI } Sole Proprietors.

DIE SCHWEIZ UND DIE EREIGNISSE IN SKANDINAVIEN.

Von Dr. HERMANN BÜCHI.

Heute steht die Schweiz, Volk und Behörden, Stimmung und Massnahmen, die getroffen werden, unter dem Einfluss der Ereignisse im Norden Europas. Bisher hat noch jede Phase des Krieges irgendwie auf unser Land abgefärbt. Und insbesondere wurden jedesmal die nötigen Folgerungen, namentlich auf militärischem und kriegswirtschaftlichem Gebiet, gezogen.

Mehr als alle tragischen Ereignisse seit dem Untergang unseres Nachbarn Oesterreich im Jahr 1938 hat nun aber die nordische Woche auf unser Land *aufrüttelnd* eingewirkt. Die Tatsache des deutschen Ueberfalls auf Dänemark und Norwegen, durch den wieder ein und fast zwei Staaten aus der Reihe der selbständigen Völker ausgelöscht worden sind, wäre an sich Anlass genug gewesen, um die Schweiz zu alarmieren. Denn damit hat der "Krieg gegen die Neutralen" begonnen. Damit ist aber die Tragödie der skandinavischen Völker eine Angelegenheit aller andern Neutralen geworden: es ist mit aller Brutalität offenbar geworden, dass in diesem Krieg alle Verträge, Zusicherungen und Versprechungen offizieller und feierlichster Art nichts gelten und dass das Recht des Neutralen gerade so weit wie seine Macht reicht.

Aber fast noch erschütternder und aufrüttelnder haben die *neuen Kampfmethoden* gewirkt, die insbesondere in Norwegen zur Anwendung kamen, das Zusammenwirken der äussern militärischen Aktion des Angreifers mit seiner innern Agitationsarbeit. Noch nie ist die Bedeutung von Verrat und Sabotage zur Brechung des Widerstands eines für den Ueberfall bestimmten Landes so augenscheinlich, so packend zu Tage getreten wie im Fall Norwegens. Jetzt ist die Bedeutung des Hinterlandes, der Widerstandskraft der innern Front jedem verständlich geworden.

Mit geradezu elementarer Wucht ist der Wille des Schweizervolkes sofort zu Tage getreten, die *nötigen Lehren* aus der nordischen Tragik zu ziehen. Bereitsein ist alles: das war schon schweizerische Lösung bevor Verträge wieder zu Papierfetzen wurden und sich die moderne Ueberfalls- und Angriffstaktik offenbarte. Dankbar konstatierte das Volk allerdings sofort einen wesentlichen Unterschied zwischen der Schweiz und den nordischen Staaten in der Vorbereitung der Abwehr. Unser Land rechnete mit einem vertragsstreuen Partner. Es rechnete aber noch mehr und primär mit seiner *Armee*. Unter bürgerlicher Leitung hat die Eidgenossenschaft jenen schweren Fehler vermieden, dem die sozialistisch geleiteten Staaten Skandinaviens zum Opfer gefallen sind. Durch ihre bewaffnete Neutralität, durch eine Aufrüstung, wie die schweizerische Geschichte sie überhaupt nicht grösser kennt, hat sie bewiesen, dass sie ihre Verpflichtung gegen sich und gegen Europa erkannt hat. Nur über eine stark ausgebauten Grenzbefestigung und eine kampfbereite Armee führt der Weg des Angreifers in die Schweiz, der zugleich weiss, dass dann seine Feinde unsere Freunde sein werden. Was auf militärischem Gebiet zu tun bleibt, ist nur ein Höchstmaass von Wachsamkeit; dafür bürgt unser Armeekommando, das sich bisher durchaus auf der Höhe seiner Aufgabe erwiesen hat und auch die Zeit seit dem Kriegsausbruch rastlos ausgenutzt hat, um Lücken unserer Abwehrbereitschaft auszufüllen.